

NUSSBAUM



Radreisen 2011

Herzlich Willkommen bei unserem neuen Highlight - den Radreisen!



Was gibt es Schöneres als in netter Gesellschaft wunderschöne Landschaften vom Sattel seines Rades aus zu genießen?! Radreisen liegen voll im Trend, denn ein Urlaub mit dem Fahrrad ist eine ausgewogene Mischung aus Erholung, Geselligkeit, Aktivität und Kultur!

Allgemeines

Bei unseren Radreisen erwartet Sie eine Kombination aus Bewegung in der Natur und an der frischen Luft und Besichtigungen. Selbstverständlich reisen Sie auch bei unseren Radreisen in unseren 4**** Luxusreisebussen! Die Touren werden durchgehend von unserem Bus begleitet. Außerdem brauchen Sie bei den Radreisen auf das eigene Fahrrad nicht verzichten. Dieses werden wir für Sie sicher in den dafür eigens vorgerichteten Radanhängern transportieren.



Teilnehmen kann jeder, der gerne mit dem Rad unterwegs ist. Regelmäßiges Training ist nicht erforderlich. Die meisten Touren führen auf gut befestigten Wegen oder wenig befahrenen kleinen Straßen zum Ziel.

Bei allen Mehrtagesreisen ist zusätzlich zu unserem Radteam ein Radreiseleiter vor Ort dabei. Alle Radtouren sind generell so ausgearbeitet, dass Sie die Möglichkeit haben, nach angenehmen Etappen zum Bus zu kommen und die nächste Etappe mit dem Bus zurückzulegen. Selbstverständlich bietet Ihnen unser "Radteam" bei den jeweiligen Tagesetappen zur Mittags- bzw. Kaffeezeit ein kleines Picknick am Bus an.

Reparaturen

Für kleinere Reparaturen an Ihrem Fahrrad hat unser "Radteam" selbstverständlich ein Reparatur-Set mit an Bord, damit Sie hoffentlich ohne größere Unterbrechung Ihre Radtour wieder fortsetzen können.

Ausrüstung

Besondere Kleidung bei den Radtouren ist keine Voraussetzung. Wir empfehlen allerdings Radlerhosen und Handschuhe. Kleiden Sie sich am Besten nach dem Zwiebelprinzip, so dass Sie bei Bedarf etwas ausziehen und wieder anziehen können. Denken Sie auch an Regen- und Sonnenschutz. Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen einen Helm zu tragen.



Bitte denken Sie daran, dass während der Ausflüge auch Kirchen und Klöster besichtigt werden, in denen es kühl sein kann und angemessene Kleidung erforderlich ist. Wir empfehlen Ihnen ausgiebig und reichhaltig zu frühstücken und während der Radtouren viel zu trinken. Ein kleiner Rucksack ist deshalb sehr praktisch.

Wenn es mal regnet?

Bei längerem, starkem Regen kann eine Tour vielleicht ausfallen. Dies wird von unserem "Radteam" vor Ort entschieden. Es wird dann ein Alternativprogramm angeboten.



© Pedalo Touristik Weissenbrunn



© Europasportregion Zell am See



© masterric3000 - Fotolia.com

Angegebene Touren und Tourlängen

Die im Katalog angegebenen und ausgeschriebenen Touren können durch örtliche Gegebenheiten, wie Baustellen oder ähnliches kurzfristig abgeändert werden.

Unser spezieller Service für Sie!

Auf Wunsch holen wir bei Mehrtagesreisen Ihr Fahrrad am Tag vor der Reise bei Ihnen zu Hause ab. In einem Umkreis von 20 km kostenlos. Bei Entfernungen über 20 km nach Absprache und mit Aufpreis. Selbstverständlich können Sie Ihr Fahrrad vor der Reise auch gerne bei uns am Betriebshof in Biburg vorbeibringen.

Sitzplatzvergabe...

Früh buchen lohnt sich und bedeutet ganz vorne zu sitzen und noch die beste Sitzplatzauswahl zu haben. Die Sitzplatzreservierungen werden bei uns nach Anmeldedatum vorgenommen. Platzänderungen durch den Einsatz von größeren oder kleineren Bussen behalten wir uns vor.

Fahrradverladung

Wir sind stets bemüht, durch vorsichtiges Be- und Entladen einen sicheren Radtransport zu gewährleisten. Leider können wir bei leichten Kratz- und Lackschäden keine Haftung übernehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sonstiges

Sie üben Ihre Aktivitäten auf unseren Reisen auf eigenes Risiko aus. Für Unfälle und körperliche Schäden, die aus der Ausübung des Radelns herführen, können wir nicht haften. Für die Einhaltung der Verkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch dann, wenn Sie in der Gruppe mit einem Reiseleiter fahren.

**STEIGEN SIE EIN UND SIE WERDEN SEHEN...
WIR VERSCHAFFEN IHNEN GLANZVOLLE ERINNERUNGEN!
IHR NUSSBAUM REISEN TEAM**

INHALTSVERZEICHNIS

MEHRTAGESREISEN

	Seite
15.05.-19.05. Sylt, Königin der Nordsee	2
01.06.-05.06. Radelnd durch das Trentino	3
23.06.-26.06. Radeln im Weltkulturerbe Wachau	4
02.07.-03.07. Der Mainradweg	5
30.07.-01.08. Biken auf den Deichen - Bremen	5
19.08.-21.08. Der Tauernradweg	6
01.09.-04.09. Busradeln in Sachsen	6
07.09.-11.09. Radzauber im Wallis	7

TAGESFARTEN

	Seite
30.04. Der Bodensee-Radweg	8
26.05. Der Kammeltal-Radweg	8
16.06. "Genussradeln" im Ostallgäu	8
23.07. Der Chiemsee-Uferweg	8
13.08. Tour de Baroque - Main-Donau-Kanal	8
22.09. Sattelfest durchs Remstal	8

SYLT

DIE KÖNIGIN DER NORDSEE

5 TAGE 15.05. - 19.05.



© DZT / Panorama-Fotografie Vernunft Olaf



© DEHJ - Fotolia.com

Im Norden das Schönste!

Hier, im Land zwischen den Meeren, heißt Sie das **3***superior Hotel Goos** in **Jübek** recht herzlich willkommen. Die Familie Truberg und ihr freundliches Team bewirten Sie herzlich und familiär. Von Ihrem Standorthotel in Jübek werden folgende geführte Radtouren unternommen:

Tour 1: Sylt - die Königin der Nordsee

Mit dem Bus geht 's zunächst nach **Klanxbüll**. Hier steigen Sie in den Zug, mit dem Sie über den **Hindenburgdamm** nach **Morsum** auf **Sylt** gelangen. In Morsum werden Sie die Radtour mit geliehenen Fahrrädern (bei dieser Tour sind aus organisatorischen Gründen Leihräder nötig) beginnen. Sie radeln vorbei an Keitum auf der „grünen Küstenstraße“ bis zum Hafen Munkmarsch und weiter in Richtung Braderup. Entlang einer Wattkante radeln Sie bis zum „Weißen Kliff“. Dort folgen Sie dem Radwanderweg durch das Naturschutzgebiet „Braderuper Heide“. **Kampen**, das „Saint Tropez“ des Nordens, ist Ihr nächstes Ziel. Von hier aus führt Ihr Weg weiter durch das Naturschutzgebiet „Nielönn“ bis zur **Vogelkoje**. Hier angekommen, legen Sie eine Rast ein. Frisch gestärkt fahren Sie durch eine wildromantische Dünenlandschaft vorbei an Kampen durch **Wennigstedt** und weiter bis nach **Westerland**, wo die Fahrräder abgegeben werden. Wenn es die Zeit erlaubt, können Sie in Westerland auf der Friedrichstraße - der Haupteinkaufsstraße, bummeln oder in einem Café bei Kaffee und Kuchen einfach nur die Menschen beobachten. Die Rückfahrt erfolgt dann von Westerland aus wieder mit dem Zug zurück nach Klanxbüll und von dort aus mit Ihrem Bus quer durch Nordfriesland nach Jübek. **Tourlänge: 38 km**

Tour 2: Eiderstedt - St. Peter-Ording - Leuchtturm Westerhever

Nach der ca. 1-stündigen Busfahrt gelangen Sie zum Ausgangspunkt der Radtour, dem **Eidersperrwerk**. Am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer entlang geht die Tour nach **St. Peter-Ording**. Rechterseits sehen Sie friedliche Köge, hier und da eine schicke Ansiedlung, schöne Reetdachhäuser. Links erblicken Sie das Wattenmeer. **St. Peter-Ording**, größtes Seebad der Nordseeküste, verlockt mit seinen Shopping-Meilen und urigen Pfahlbaurestaurants auf dem 12 km langen Strand zum Aufenthalt. Nach der Pause geht es den Deichweg entlang zum Wahrzeichen Nordfrieslands, dem **Leuchtturm Westerhever**. Jenseits der Halbinsel Eiderstedt ragt er fast 42 m hoch über dem mittleren Tidewasser und sendet sein Licht bis zu 50 km weit hinaus aufs Meer. Mit dem Bus geht es zurück zum Hotel. **Tourlänge: 40 km**

Tour 3: Nord-Ostsee-Kanal - Landeshauptstadt Kiel

Die Tour führt durch den **Staatsforst Rendsburg** nach **Schinkel** bis hin zum **Nord-Ostsee-Kanal**, den Sie nach etwa einer weiteren Stunde erreichen. Von hier führt ein Plattenweg entlang des Kanals bis nach Landwehr. Mit der Fähre werden Sie dann auf die andere Seite des Kanals übersetzen und eine kleine Pause einlegen. Entlang des Kanals fahren Sie nach **Kiel**. Auf Ihrem Weg unterqueren Sie die Prinz-Heinrich-Brücke. Von hier aus haben Sie einen grandiosen Blick auf Kiel. Wenige Kilometer später erreichen Sie die Schleuse Kiel-Holtenau. Aufgrund des Tidenunterschiedes in der Nordsee und des häufig schwankenden Wasserstandes in der Ostsee entstanden hier, und in Brunsbüttel an der Nordsee, die größten Schleusen der Welt. Anschließend fahren Sie in die **Kieler Innenstadt** bis hin zum Hafen. Rückfahrt mit dem Bus nach Jübek. **Tourlänge: 35 km**

UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im **4**** Luxusreisebus**
- ✓ 1x Frühstück im Bus
- ✓ Radtourenbegleiter
- ✓ 3 geführte Radtouren vor Ort
- ✓ 4x ÜN/HP im **3***sup. Hotel Goos** in Jübek
- ✓ Leihrad und Bahnticket für Ausflug Sylt
- ✓ 1x Lunchpaket

PREISE

pro Person im DZ	525,00 €
EZ-Zuschlag	65,00 €

ABFAHRTEN

Sonntag	4.45 Uhr Biburg
	5.30 Uhr Justizgebäude

RADELND DURCH DAS TRENTINO

5 TAGE 01.06. - 05.06.



Landschaft und Küche vom Sattel aus genießen...

Von Ihrem **3*** superior Hotel & Resort Elite** in **Levico Terme** unternehmen Sie die unten beschriebenen Radtouren. Das 2007 neu renovierte Hotel liegt in einer ruhigen Umgebung neben der Thermalanlage und nur wenige Schritte vom Stadtzentrum entfernt.

Tour 1: Von Levico nach Primolano durch das Valsugana-Tal

Ab **Levico** beginnt der herrliche Radweg, der am Brenta-Fluss entlang und vorbei an mittelalterlichen Burgruinen bis **Borgo Valsugana** mit dem überragenden Castel Telvana führt. Es geht durch die hübsche Altstadt und vorbei an dem inmitten von Obstgärten und Wiesen gelegenen Castelnuovo und dem wunderbaren Biotop von Selva bis nach **Primolano**. Die ganze Route läuft leicht abwärts und längs des sehr gepflegten Radweges befinden sich verschiedene Rastplätze und "Bicigrills", die zu einer angenehmen Pause einladen. **Tourlänge: 40 km**

Tour 2: Rovereto, Gardasee, Arco - den See zu Füßen

Mit dem Bus erreichen Sie über **Rovereto** den Ort **Mori**. Hier beginnt der herrliche Radweg durch das Biotop des ehemaligen Loppiosees, über San Giovanni nach **Nago** und jetzt heißt es nur noch "laufen lassen und genießen". Auf einer Nebenstraße geht es hinab nach **Torbole** am **Gardasee**. Hier machen Sie eine kleine Pause. Danach fahren Sie den Radweg am Sarca-Fluss entlang bis **Arco**, ehemaliger Luftkurort und Residenz der Habsburger. Hier haben Sie Zeit, um die malerische Altstadt zu besichtigen oder einen Kaffee zu trinken. Nach wenigen Kilometern mit dem Fahrrad durch das "Tal der Pflaumen" erreichen Sie ein gemütliches Restaurant bei **Dro**. Die **typische Trentiner Pfanne** haben Sie sich nun wirklich verdient! Von hier holt Sie der Bus für die Rückfahrt ab. **Tourlänge: 25 km**

Tour 3: Auf den Spuren der Römer und des Weins: Lavis - Salurn - Kalterer See:

Ab **Lavis** fahren Sie heute mit dem Rad an der **Etsch** entlang auf der Route der römischen Via Claudia Augusta über San Michele all' Adige bis **Salurn**, der einstmals deutsch-italienischen Sprachgrenze. Freizeit in der kleinen malerischen Altstadt. Dann wird auf der anderen Flussseite durch das berühmte Weingebiet an der Weinstraße über Kurtatsch, Tramin bis zum **Kalterer See** weitergeradelt. Hier erwartet Sie eine **Weinprobe mit großem Südtiroler Imbiss**. Rückfahrt mit dem Bus nach **Levico Terme**. **Tourlänge: 40 km**

Tour 4: Erlebnisreicher Vormittag: Levico Terme - Caldono - Pergine Valsugana - Heimreise:

Von **Levico Terme** geht es auf dem Radweg gemütlich am **Caldonazzo See** entlang, aus dem der Brenta-Fluss entspringt, durch Calceranica und San Cristoforo al Lago bis Pergine **Valsugana**. Freizeit für die Besichtigung der schönen Altstadt mit ihren vielen Renaissance-Palästen, Brunnen, Kirchen und umliegenden Festungen. Nachmittags Rückreise nach Augsburg. **Tourlänge: 13 km**

UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im **4**** Luxusreisebus**
- ✓ 1x Frühstück im Bus
- ✓ Radtourenbegleiter
- ✓ 4 geführte Radtouren vor Ort
- ✓ 4x ÜN/FR im **3***sup. Hotel & Resort Elite** in **Levico Terme**
- ✓ 1x Willkommensabendessen
- ✓ 2x Abendessen mit Menüwahl
- ✓ 1x 4-gängiges typisches Trientiner Abendessen
- ✓ 1x typisches Mittagessen "Trientiner Pfanne" in **Dro**
- ✓ 1x Weinprobe mit Imbiss

PREISE

pro Person im DZ	499,00 €
EZ-Zuschlag	50,00 €

ABFAHRTEN

Mittwoch	6.30 Uhr Biburg
	7.15 Uhr Justizgebäude

RADELN IM WELTKULTURERBE WACHAU

4 TAGE 23.06. - 26.06.



© K. M. Westermann



© Steve Haider

Emmersdorf - das Radlerdorf in der Wachau...

Der Donauradweg ist einer der bekanntesten Radwege Europas und hat mit der Weltkulturerberegion Wachau wohl eine seiner schönsten Etappen am gesamten Verlauf. Der Weg führt entlang idyllischer Treppelwege mit ständigem Blick auf das silbrig-blaue Band des mächtigen Donaustroms sowie auf die vielen romantischen Dörfer und Städte.

Sie wohnen im 4**** **Best Western Landhotel Wachau** in Emmersdorf. Hier werden Sie in den gemütlichen Stuben mit regionaler Schmankerlküche und erlesenen Weinen verwöhnt. Ein typisch Wachauer Abendessen wird Ihnen im benachbarten **Heurigen** "Hafer Kast ´n" serviert. Vom "Radlerdorf" Emmersdorf aus bieten wir folgende Radtouren an:

Tour 1: "Dorf-Radltour"

Bei dieser Tour haben Sie Gelegenheit, Ihren Urlaubsort **Emmersdorf** hautnah zu spüren und zu erleben. Ihr "Oberradler" bringt Sie an Plätze, die nur absoluten Insidern vorbehalten sind. Beim Befahren längst vergessener Steige in verträumten Landstraßen werden Sie unter anderem eine alte, tief im Wald versteckte Wehrkirche, die herrlichsten Aussichtsplätze und die urigsten Einkehrstätten entdecken. Nach diesem Tag wissen Sie mitunter mehr über Ihren Urlaubsort als so mancher "eingeborene Radldorfer". **Tourlänge: ca. 20 km**

Tour 2: "Wachauradtour"

Am **linken Donauufer** durchfahren Sie den zweifellos schönsten Teil der Donau, die Wachau! Ihr "Oberradler" zeigt Ihnen bei der 28 km Tour die verborgenen Schönheiten und Lieblichkeiten dieses faszinierenden Landstriches. Nach dem Besuch eines urgemütlichen Weinheurigen gehen Sie mit Ihrem Fahrrad in **Dürnstein** an Bord eines **Donauschiffes** und fahren zum Ausgangsort zurück. Dabei wird Sie der "Oberradler" mit der Geschichte, der Kultur und den Sagen der Wachau vertraut machen. **Tourlänge: 28 km**

Tour 3: "Nibelungentour"

Ihr Bus bringt Sie 38 km donauaufwärts, vorbei an Burgen und Schlössern, in das verträumte Donaustädtchen **Grein**. Dabei verlassen Sie Niederösterreich und befinden sich nun im Nachbarbundesland Oberösterreich. Nach einer kurzen Stadtführung besichtigen Sie Österreichs kleinstes Theater im Stadtzentrum. Danach geht´s mit dem Fahrrad am **rechten Donauufer** auf den Spuren der Nibelungen durch den **Hössgang** über **Ybbs** zur Nibelungenstadt **Pöchlarn** und weiter zurück nach Emmersdorf. **Tourlänge: 38 km**

E-Bike:

Bei dieser Reise haben Sie die Möglichkeit den neuen Trend, das "E-Bike" auszuprobieren. Der Elektromotor verhilft Ihnen zu einem Fahrgefühl "wie mit Rückenwind" - in die Pedale treten muss man allerdings schon noch etwas! Die Kosten hierfür belaufen sich auf 18,00 € (ganzer Tag) oder 12,00 € (halber Tag).

UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im 4**** Luxusreisebus
- ✓ 1x Frühstück im Bus
- ✓ Radtourenbegleiter
- ✓ 3 geführte Radtouren vor Ort
- ✓ 3x ÜN/FR im 4**** **Landhotel Wachau** in Emmersdorf
- ✓ 2x Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Abendessen im Heurigenlokal "Hafer Kast ´n"
- ✓ Donauschiffahrt

PREISE

pro Person im DZ	399,00 €
EZ-Zuschlag	40,00 €

ABFAHRTEN

Donnerstag	6.00 Uhr Biburg
	6.45 Uhr Justizgebäude

DER MAINRADWEG 2 TAGE 02.07. - 03.07.



© Fränkisches Weinland



© PeFränkisches Weinland

Am Main entlang...

Im Herzen von **Würzburg**, im Stadtzentrum, an der Juliuspromenade, liegt das **3*** Hotel Strauss**.

Tour 1: Kitzingen - Würzburg

Um die Vielfältigkeit der mainfränkischen Metropole Würzburg in vollen Zügen genießen zu können, ist heute eine kürzere Etappe eingeplant. Etwa 40 romantische Radkilometer führen Sie direkt entlang des Mains in das pulsierende Würzburg. Ein Stopp ist noch im romantischen **Sommerhausen** eingeplant, bevor Sie **Würzburg** besichtigen. Der Blick von der historischen Mainbrücke hinauf zur Feste Marienberg, die Herrlichkeit der fürstbischöflichen Residenz, der Dom St. Kilian, aber auch eine moderne Universitäts- und Kongress-Stadt inmitten von Weinbergen - all das sucht seinesgleichen. **Tourlänge: 40 km**

Tour 2: Würzburg - Marktheidenfeld

Die Schilder des **Maintal-Radweges** führen uns zuerst nach **Karlstadt**, einem kleinen, aber sehenswerten Städtchen mit wechselvoller Geschichte. Über die "Drei-Flüsse-Stadt" Gemünden im Naturpark Spessart erreichen Sie **Lohr am Main**; das Stadtbild wird geprägt von Bauwerken aus Gotik und Renaissance. Für Konditionsstarke besteht nun die Möglichkeit, die restlichen 20 km per Rad nach **Marktheidenfeld** zurückzulegen. Alle anderen genießen die Fahrt per Bus nach Marktheidenfeld. **Tourlänge: 60 oder 80 km**

UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im **4**** Luxusreisebus**
- ✓ 1x Frühstück im Bus
- ✓ Radtourenbegleiter
- ✓ 2 geführte Radtouren vor Ort
- ✓ 1x ÜN/HP im **3*** Hotel Strauss** in Würzburg

PREISE

ABFAHRTEN

pro Person im DZ	185,00 €	Samstag
EZ-Zuschlag	18,00 €	5.45 Uhr Biburg 6.30 Uhr Justizgebäude

NUSSBAUM

BIKEN AUF DEN DEICHEN 3 TAGE 30.07. - 01.08.



© BTZ Bremer Touristik Zentrale

Radeln auf den Deichen bei Bremen!

Sie wohnen im **3*** Atlantic Hotel Vegesack** im Bremer Stadtteil **Vegesack**. Von Ihrem Hotel aus erreichen Sie in wenigen Minuten die Weserpromenade sowie den historischen Vegesacker Stadtkern mit seinen vielen attraktiven Ladengeschäften, Cafés und Restaurants. Von hier aus unternehmen Sie folgende Radtouren:

“Sommer in Lesmona”:

Vom Bremer Ortsteil **Vegesack** geht es auf den **Deichen der Lesum**, einem Seitenarm der Weser, durch idyllische Stadtteile. Radeln Sie durch **St. Magnus** und **Lesum**, auf den Spuren des Romanes “Sommer in Lesmona” von Magdalene Pauli. **Tourlänge: 16 km**

Bremen:

Wieder auf den **Deichen der Lesum** radeln Sie gemütlich in Richtung **Bremer Blockland**, entlang der Flusslandschaft des Bremer Werderlandes. So erreichen Sie die **Bremer City**. Nach Ihrer Mittagspause werden Ihnen die Sehenswürdigkeiten Bremens bei der Stadtführung näher gebracht. Sehen Sie das unverwechselbare Wahrzeichen Bremens, das prächtige Rathaus, die ehrwürdige Figur des Roland auf dem Marktplatz und natürlich die “Bremer Stadtmusikanten”. Die Rückfahrt erfolgt per Bus. **Tourlänge: 35 km**

UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im **4**** Luxusreisebus**
- ✓ 1x Frühstück im Bus
- ✓ Radtourenbegleiter
- ✓ 2 geführte Radtouren vor Ort
- ✓ 2x ÜN/FR im **3*** Hotel Atlantic** in Vegesack
- ✓ 1x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1x Essen unterwegs
- ✓ Führung Bremer Altstadt

PREISE

ABFAHRTEN

pro Person im DZ	275,00 €	Samstag
EZ-Zuschlag	40,00 €	4.30 Uhr Biburg 5.15 Uhr Justizgebäude

BUCHUNG: 08 21 / 48 14 32

INFO@NUSSBAUM-REISEN.DE

DER TAUERNRADWEG

3 TAGE 19.08. - 21.08.



Kurzurlaub im Paradies

Das 4**** Aparthotel Waidmannsheil in Kaprun liegt im Herzen der österreichischen Berge im Nationalpark Hohe Tauern. Folgende Radtouren erwarten Sie:

Tour 1: Saalfelden - Kaprun

Von Saalfelden geht es auf geruhsamen Wegen nach Zell am See, pittoresk gelegen am Seeufer des Zeller Sees. Anschließend geht es ins einstmalige Bergführerdorf Kaprun.
Tourlänge: 25 km

Tour 2: Kaprun - St. Johann

Sie verlassen Kaprun entlang der Salzach und erreichen Bruck an der Glocknerstraße. Hier lockt der höchste Berg Österreichs, der Großglockner mit der Großglockner Hochalpenstraße. Doch unsere Tour führt weiterhin brav im Tal entlang. Nach Taxenbach erwartet Sie ein ca. 4 km langer Anstieg zum "Ausgleichsbecken". Die aufgewandten Mühen werden mit einem herrlichen Ausblick auf die umliegende Bergwelt und mit einer rauschenden Abfahrt belohnt.
Tourlänge: 50 km

Tour 3: Kaprun - Mittersill

Nach einer noch kurzen Radtour von Kaprun nach Mittersill, werden die Fahrräder nach der Mittagsrast verladen. Hierhin gelangen Sie über das hübsch herausgeputzte Pirtendorf. Gut erholt treten Sie nun die Heimreise an.
Tourlänge: 25 km

UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im 4**** Luxusreisebus
- ✓ 1x Frühstück im Bus
- ✓ Radtourenbegleiter
- ✓ 3 geführte Radtouren vor Ort
- ✓ 2x ÜN/HP im 4**** Aparthotel Waidmannsheil in Kaprun

PREISE

ABFAHRTEN

pro Person im DZ	288,00 €	Freitag
EZ-Zuschlag	40,00 €	5.30 Uhr Biburg 6.15 Uhr Justizgebäude

BUSRADELN IN SACHSEN

4 TAGE 01.09. - 04.09.



Dresden - immer wieder eine Reise wert!

Vom 3*** superior Parkhotel Neustadt in Neustadt/Sachsen aus unternehmen Sie nachstehende Radtouren:

Tour 1: Nationalpark Sächsische Schweiz

Die Tour beginnt in der hinteren Sächsischen Schweiz, der Kernzone des Nationalparks. Zwischen den Schrammsteinfelsen, immer entlang des Flusses Kirnitzsch, erleben Sie eines der schönsten Naturparkgebiete in Europa. Weiter radeln Sie durch das romantische Kirnitzschtal mit Stopp am Lichtenhainer Wasserfall bis nach Bad Schandau zum Elbufer. Der Bus holt Sie hier wieder ab und am Nachmittag besichtigen wir die Festungsanlage Königstein. **Tourlänge: 32 km**

Tour 2: Elbsandsteinradweg bis Dresden

Gestartet wird auf dem bekannten Elberadweg in Bad Schandau. Dieser Radweg gehört zu den schönsten Abschnitten des gesamten Elberadweges. Sie radeln entlang imposanter Felsmassive, unterhalb der Festung Königstein, durch Rathen mit der Basteibrücke bis in die historische Stadt Pirna. Nach einem Stadtrundgang durch Pirna geht's weiter auf dem Elberadweg bis nach Dresden. Im weltbekannten Dresdner Elbtal sehen wir das Schloss Pillnitz, die drei Dresdner Elbschlösser und das "Blaue Wunder". **Tourlänge: 40 km**

Bei einer Stadtführung lernen Sie zudem alles kennen, was Dresden ausmacht. Das Grüne Gewölbe, die Semperoper, der Zwinger, die Hofkirche und das Rathaus.

UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im 4**** Luxusreisebus
- ✓ 1x Frühstück im Bus
- ✓ Radtourenbegleiter
- ✓ 2 geführte Radtouren vor Ort
- ✓ 3x ÜN/HP im 3***sup. Parkhotel Neustadt in Neustadt
- ✓ Eintritt Festung Königstein
- ✓ Stadtrundgang Pirna und Dresden
- ✓ Fährüberfahrt Elbe

PREISE

ABFAHRTEN

pro Person im DZ	378,00 €	Donnerstag
EZ-Zuschlag	65,00 €	6.00 Uhr Biburg 6.45 Uhr Justizgebäude

BUCHUNG: 08 21 / 48 14 32

INFO@NUSSBAUM-REISEN.DE

RADZAUBER IM WALLIS

5 TAGE 07.09. - 11.09.



Radfahren am Tor des Südens!

Ihre Unterkunft für die nächsten Tage ist das **3*** Hotel Good Night Inn** im Zentrum der Alpenstadt **Brig**. Von hier aus unternehmen Sie die folgenden Ausflüge:

Tour 1: Brig - Visp - Zermatt

Auf Nebenstraßen radeln Sie von Brig nach **Visp**. Von hier geht es weiter nach **Stalden**. In Stalden steigen Sie in den Bus um und werden nach **Randa** gefahren. Hier heißt es wieder "aufsatteln" und die Radtour geht weiter nach **Täsch**. Nach der Mittagspause in Täsch bringt Sie der Zug mit Ihrem Fahrrad nach **Zermatt**. In **Zermatt** drehen Sie eine kleine Tour in Richtung **Sunnegga**. Auf teils geteeter, enger Straße geht es zurück nach **Täsch** und weiter nach **Randa**. Ab Randa Rückfahrt mit dem Bus zum Hotel. Nimmersatte Radler können auch noch längere Etappen bis nach Stalden, Visp oder auch bis zum Hotel nach Brig fahren. **Tourlänge: 50 km**

Tour 2: Leukerbad - Varen - Leuk

Zum Start Ihrer heutigen Radtour, nach **Leukerbad**, bringt Sie der Bus. Anschließend kleine Rundtour in **Leukerbad**. Auf mittelmäßig befahrenen Straßen geht die Radtour bis nach **Inden-Rumeling**. Nun erwartet Sie die kleine, spektakuläre Felsenstraße nach **Varen** und weiter über die **Weinstraße** nach **Salgesch** und **Sierre**. Auf Radwegen und Kantonsstraßen radeln Sie durch den **Pfynwald**, den größten Föhrenwald Zentraleuropas. Ihre Mittagspause verbringen Sie im Pfynwald. Anschließend Weiterfahrt nach **Leuk**, Turtmann Flugplatz. Von hier bringt Sie der Bus zurück nach Brig. Selbstverständlich kann auch wieder mit dem Fahrrad zurückgeradelt werden. **Tourlänge: 32 km bzw. 67 km**

Tour 3: Simplonpass - Stres / Lago Maggiore

Mit dem Bus fahren Sie über den **Simplonpass** nach **Iselle**. Von dort Radtour, größtenteils auf Nebenstraßen, über Varzo, Crevoladossola, Masera und durch kleine italienische Dörfchen zum Mittagessen nach **Albo Candoglia**. Frisch gestärkt fahren Sie weiter auf einer vielbefahrenen, engen Straße nach **Stresa**. Am **Lago Maggiore** haben Sie nun Zeit zum Bummeln, Flanieren oder vielleicht möchten Sie auch die Borromäischen Inseln besuchen?! Anschließend Rückfahrt mit dem Bus nach Brig.

Tourlänge: 68 km



UNSERE LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im **4**** Luxusreisebus**
- ✓ 1x Frühstück im Bus
- ✓ Radtourenbegleiter
- ✓ 3 geführte Radtouren vor Ort
- ✓ 4x ÜN/FR im **3*** Hotel Good Night Inn in Brig**
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Briger Stadtrundfahrt mit dem Kleinen Simplon Express
- ✓ 2 Weinproben
- ✓ Fahrt mit der Bahn nach Zermatt
- ✓ Besuch des Brigerbades

PREISE

pro Person im DZ 515,00 €
EZ-Zuschlag 64,00 €

ABFAHRTEN

Mittwoch
5.45 Uhr Biburg
6.30 Uhr Justizgebäude



DER BODENSEE-RADWEG

Stein am Rhein - Radolfzell

Die Tour auf dem beliebten **Bodensee-Radweg** führt von **Stein am Rhein**, am Ufer der Halbinsel Höri entlang, die zwischen dem Untersee und dem Zellersee liegt. Über Maarbach und Gaienhofen gelangen Sie nach **Radolfzell**.

Tourlänge: 25 km

SAMSTAG, 30.04.

Abfahrt Biburg: 5.45 Uhr
Abfahrt Justiz: 6.30 Uhr
Rückkehr: 20.00 Uhr

Fahrpreis: 45,- €
incl. Radtouren-Begleiter

DER KAMMELTAL-RADWEG

Mindelheim - Pfaffenhausen - Krumbach - Neuburg - Burgau - Offingen

Kleine Flussläufe sind es, die die Familien- und Kinderregion Landkreis Günzburg prägen. Einer von ihnen ist die Kammel, der die Radler auf dem rund 60 Kilometer langen **Kammeltal-Radweg** folgen. Die Radtour führt Sie auf überwiegend verkehrsarmen, ruhigen Nebenstraßen entlang. **Tourlänge: 62 km**

DONNERSTAG, 26.05.

Abfahrt Biburg: 7.00 Uhr
Abfahrt Justiz: 7.45 Uhr
Rückkehr: 19.30 Uhr

Fahrpreis: 41,- €
incl. Radtouren-Begleiter

“GENUSSRADELN” IM OSTALLGÄU

Marktoberdorf - Lechbruck - Füssen

Die Sonne scheint, Ihr Fahrrad rollt durch die herrliche Voralpenlandschaft des Ostallgäus. Heute stehen nicht sportliche Höchstleistungen auf dem Programm - nein, "Genuss pur" ist heute die Devise! Sie radeln auf Nebenstraßen, Radwegen und teilweise auf der "Dampflokrunde" von Marktoberdorf nach Füssen! **Tourlänge: 35 km**

DONNERSTAG, 16.06

Abfahrt Biburg: 7.00 Uhr
Abfahrt Justiz: 7.45 Uhr
Rückkehr: 19.00 Uhr

Fahrpreis: 42,- €
incl. Radtouren-Begleiter

DER CHIEMSEE-UFERWEG

Rund um den Chiemsee

Der **Chiemsee Uferweg** führt einmal rund um den Chiemsee, meist direkt am Ufer entlang. Eine Rundtour für Genießer mit herrlichen See- und Alpenpanoramen! Die Route hat nur wenige und sanfte Steigungen.

Tourlänge: 60 km

SAMSTAG, 23.07.

Abfahrt Biburg: 6.30 Uhr
Abfahrt Justiz: 7.15 Uhr
Rückkehr: 20.00 Uhr

Fahrpreis: 43,- €
incl. Radtouren-Begleiter

“TOUR DE BAROQUE” - MAIN-DONAU-KANAL

Beilngries - Dietfurt - Riedenburg - Kelheim

In **Beilngries** beginnt Ihre Radtour am **Main-Donau-Kanal**. Nach Überqueren des Kanals erreichen Sie die Siebentälerstadt **Dietfurt** bevor Sie **Riedenburg** erreichen. Entlang der Schiffsanlegestelle und durch den Kurpark gelangen Sie nach **Kelheim**.

Tourlänge: 45 km

SAMSTAG, 13.08.

Abfahrt Biburg: 6.30 Uhr
Abfahrt Justiz: 7.15 Uhr
Rückkehr: 19.30 Uhr

Fahrpreis: 42,- €
incl. Radtouren-Begleiter

SATTELFEST DURCHS REMSTAL

Waiblingen - Schwäbisch Gmünd

Malerische Landschaften, ausgezeichnete Gastronomie, blühende Weinkultur und eine bewegte Geschichte - das ist das Remstal. Radeln Sie von **Waiblingen**, auf kleineren, asphaltierten Straßen, bis nach **Schwäbisch Gmünd**.

Tourlänge: 44 km

DONNERSTAG, 22.09.

Abfahrt Biburg: 6.45 Uhr
Abfahrt Justiz: 7.30 Uhr
Rückkehr: 19.30 Uhr

Fahrpreis: 42,- €
incl. Radtouren-Begleiter

REISEBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge von Busunternehmen

1. Abschluss des Reisevertrages

a) Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) abgeschlossen werden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach wird dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung ausgehändigt. Dazu ist der Reiseveranstalter nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn handelt.

b) An die Reiseanmeldung ist der Reisende zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

c) Telefonisch nimmt der Reiseveranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, auf die hin der Reisevertrag durch die schriftliche Reiseanmeldung, die der Reisende unverzüglich unterschrieben an den Veranstalter zurückzuleiten hat, und die Reisebestätigung geschlossen wird. Sendet der Reisende die unterschriebene Reiseanmeldung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Reiseanmeldung zurück, so kann der Reiseveranstalter von der Reservierung Abstand nehmen, sofern es der Reisende nach Aufforderung wiederum unterlässt, die Reiseanmeldung unterschrieben an ihn weiterzuleiten. Schadensersatzansprüche wegen Nicht-einhaltung der Reservierungsabrede bleiben hiervon unberührt. Für Buchungen mittels T-Online, Internet etc. gilt das unter Ziffer 1.c.) Ausgeführte entsprechend.

d) Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. Für die Annahme wird die rechtzeitige Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung empfohlen.

e) Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist der Reiseveranstalter lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung - außer bei Körperschäden - als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Der Veranstalter haftet insoweit grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

2. Zahlung

a) Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.

b) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 25 % des Reisepreises zu zahlen.

c) Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen, - bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziffer 11, allerdings frühestens zwei Wochen - vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen.

d) Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

e) Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 Euro nicht übersteigt.

3. Leistungen

a) Prospekt- und Katalogangaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

b) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung. Ziffer 3. c) ist zu beachten.

c) Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden. Auf Ziffer 1. a) dieser Bedingungen wird Bezug genommen.

4. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend eine Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 4. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Die Rechte nach Ziffer 4.c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Leistungsänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

c) Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Ziffer 4.c) gilt entsprechend.

d) Bei kurzfristigem Fahrzeugausfall vom Veranstalter ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie eingesetzt werden.

e) Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

6. Rücktritt des Kunden

a) Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen zu zahlen: Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Reisebeginn 5 % des Gesamtreisepreises, erfolgt der Rücktritt bis drei Wochen vor Reisebeginn 15 % des Gesamtreisepreises, bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn 35 % des Gesamtreisepreises, bei Rücktritt bis eine Woche vor Reisebeginn und danach fallen 50 % des Gesamtreisepreises, bei Nicht-Erscheinen fallen 100 % als Stornokosten an.

b) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

c) Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

d) Für Schiffsreisen gelten gesonderte Rücktrittsbestimmungen.

7. Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Reiseveranstalter bei Vornahme entsprechender Umbuchungen ein Bearbeitungsgehalt von 15 Euro verlangen, soweit er nach entsprechender Information des Reisenden nicht eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann.

8. Ersatzreisende

a) Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseanforderungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Reiseveranstalter der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht.

b) Der Reisende und der Dritte haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

c) Der Reisende und der Dritte haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, regelmäßig pauschaliert auf 15 Euro.

9. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommener Leistungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Störung durch den Reisenden

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.

11. Mindestteilnehmerzahl

a) Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann der Reiseveranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

b) Der Reiseveranstalter wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 11. a) unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen.

c) Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 11.c) unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. e) Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 11. c) Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.

12. Kündigung infolge höherer Gewalt

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.

b) Im Fall der Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

c) Der Reiseveranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

d) Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

13. Gewährleistung und Abhilfe

a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

b) Der Reisende kann die Herabsetzung des Reisepreises nach § 638 Abs. 3 BGB verlangen, wenn er den oder die Mängel beim Reiseleiter, oder falls dieser nicht erreichbar ist, beim Reiseveranstalter direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber dem Reiseveranstalter unzumutbar machen. Die Telefon- und Telefaxnummern ergeben sich aus den Reiseunterlagen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Hat der Reisende mehr als die geminderte Vergütung gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Unternehmer zu erstatten. Die §§ 346 Abs. 1, 347 Abs. 1 des bürgerlichen Gesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

c) Ist die Reise mangelhaft und leistet der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Reiseveranstalter die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.

d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

e) Bei berechtigter Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtpreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 BGB). Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. Der Reiseveranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat der Reiseveranstalter auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

f) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

14. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Auf die Ziffern 10. und 13. wird Bezug genommen.

15. Haftungsbeschränkung

a) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

aa) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

bb) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

c) Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziffer 1.e) dieser Bedingungen zu beachten.

d) Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis 4000 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

16. Ausschlussfrist und Verjährung

a) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

b) Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 16. a) verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mittelung eines Mangels an den Reiseveranstalter durch den Reisenden beginnt. Bei grobem Verschulden verjähren die in Ziffer 16. a) betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

c) Im übrigen gilt, insbesondere auch bei arglistigem Verschweigen des Mangels, die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

17. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

a) Der Reiseveranstalter weist auf Pass-, Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseziel für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

b) Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

c) Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die allein auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Ziffern 6. (Rücktritt des Kunden) und 9. (Reiseabbruch) entsprechend.

18. Gerichtsstand

a) Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen.

b) Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

20. Sonstiges

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.



Eine Aktion von gbk und RDA

Der
Bundesumweltminister
empfiehlt:

Fahren Sie BUS!

©2008

NUSSBAUM REISEN OMNIBUS GMBH & Co. KG

ULMER STRASSE 2

D-86420 BIBURG

TELEFON 08 21 / 48 14 32

08 21 / 48 30 31

TELEFAX 08 21 / 48 14 25

WWW.NUSSBAUM-REISEN.DE

E-MAIL: INFO@NUSSBAUM-REISEN.DE

